

## **Wichtiger Hinweis zum Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges**

Bitte den Antrag am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.

Der unterschriebene Antrag **muss mit den erforderlichen Unterlagen (Nachweise und Foto) im Sekretariat der Schule oder beim Landratsamt Mühldorf a. Inn – Schülerbeförderung – abgegeben werden.**

Falls das Dokument zu klein angezeigt wird, bitte unter Menüleiste auf mind. 100 % einstellen.



Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

## **Erläuterungen zum Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges**

(Änderungen vorbehalten)

### **Anspruchsgrundlage**

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Schülerbeförderungsverordnung folgende Regelung:

Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist und dem Schüler auf andere Weise nicht zuzumuten ist, oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist, oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert.

### **Beförderungsmittel**

Die Verkehrsmittel in der Reihenfolge angeben, wie sie bei der Hinfahrt zur Schule benutzt werden. Unter jedem Buchstaben nur ein Verkehrsmittel angeben. Besonderheiten (z. B. andere Rückfahrt) auf besonderem Blatt erläutern.

### **Schule**

Bei Berufsschülern mit Teilzeitunterricht, die auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden die Fahrtkosten in der Regel erst nachträglich erstattet. Erstattungszeitraum ist die Zeit von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende. Die erforderlichen Erstattungsformulare sind an der Schule oder im Internet erhältlich. Bei Erstellung der Erstattungsanträge ist der untenstehende Hinweis zu beachten.

Die Erstattungsanträge sind bis **spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr einzureichen.

### **Benutzung eines privaten Kfz.**

Die Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs. Andere Verkehrsmittel (Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

Der Aufgabenträger kann seine Beförderungspflicht im Einzelfall dadurch erfüllen, dass er für den zumutbaren Einsatz von privaten Kraftfahrzeugen eine Wegstreckenentschädigung anbietet. Für deren Höhe gilt das Bayerische Reisekostengesetz entsprechend. Einem positiven Bescheid werden Erstattungsformulare beigefügt. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt jährlich, und zwar für den Zeitraum von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende. Bei der Stellung der Erstattungsanträge ist der untenstehende Hinweis zu beachten.

### **Wichtiger Hinweis**

für alle Schüler, deren Fahrtkosten im nachhinein auf Antrag erstattet werden:

Die Erstattungsanträge sind beim Landratsamt Mühldorf a. Inn einzureichen. Der Abgabetermin muss unbedingt eingehalten werden; bei verspäteter Abgabe besteht Gefahr, dass der Erstattungsanspruch verlogen geht. Dem Antrag sind die entsprechenden Belege (Fahrkarten u. ä.) sowie eine Bestätigung der Schule über die Dauer des Schulbesuchs beizufügen.

# Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (Jahreskarte) an das Landratsamt Mühldorf a. Inn

Schüler/in:

Familienname:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:

Anspruchsgrundlage:

Schulweglänge: <b>Jahrgangsstufe 5 - 10</b>	<input type="checkbox"/> mehr als 3 km
<b>Jahrgangsstufe 1 - 10</b>	<input type="checkbox"/> Die notwendige Mindestentfernung ist nicht gegeben, es wird jedoch folgende Ausnahmeregelung geltend gemacht: <input type="checkbox"/> Dauernde Behinderung <input type="checkbox"/> Besondere Gefährlichkeit des Schulweges

Bitte ab Klasse 11 ausfüllen!

Bitte beachten Sie die Hinweise der **BLAU** umrandeten Felder (\* und \*\* rechts daneben)!

Hat der Unterhaltsleistende im <b>August vor Schuljahresbeginn</b> für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein**	* <b>wenn ja:</b> Nachweise beilegen (z.B. Kontoauszug August, Hartz IV-Bescheid August, Schwerbehindertenausweis etc.)
Hat der Unterhaltsleistende oder der Schüler/die Schülerin im <b>August vor Schuljahresbeginn</b> Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein**	** <b>wenn nein:</b> Bitte überweisen Sie die Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) in Höhe von 490,- EUR auf das Konto des Landratsamtes Mühldorf a. Inn (IBAN DE46 7115 1020 0000 0002 24, BIC: BYLADEM1MDF) bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf a. Inn unter Angabe des Verwendungszweckes „FBG Name, Vorname, Schule, SJ“.
Ist der Schüler/die Schülerin aufgrund einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein**	

Beförderungsmittel:

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen (Abfahrtsort oder Haltestelle)	<input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Linienbus <input type="checkbox"/> S-Bahn/U-Bahn <input type="checkbox"/> priv. Kfz.	(Ort, Bahnhof oder Haltestelle)
a) von _____ mit _____	<input type="checkbox"/>	bis _____
b) von _____ mit _____	<input type="checkbox"/>	bis _____
c) von _____ mit _____	<input type="checkbox"/>	bis _____

Unternehmer:

## Erklärung – Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen **Landratsamt Mühldorf a. Inn** schriftlich anzugeben;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das **Landratsamt Mühldorf a. Inn** zurückzugeben habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Erziehungsberechtigte/r:

Familienname:	Vorname:	Telefon:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ:	Wohnort:

Bitte vergessen Sie nicht, zu unterschreiben!

Unterschrift  
eines Elternteils /  
gesetzlichen Vertreters /  
d. volljährigen Schülers/in

eingegangen am:



Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

Alle **blau** hinterlegten Felder  
müssen ausgefüllt werden!

Name und Anschrift der Schule:

Ausbildungsrichtung / Zweig / Sprachenfolge:  
(hum./neusprachl., math. usw. oder Zweig I, II, III)

Praktikumsort:

**Schuljahr** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Jahrgangsstufe** \_\_\_\_\_

Schulstempel, Datum und Unterschrift  
der bestätigenden Dienstkraft

**Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes:**

Daten erfasst am \_\_\_\_\_ Bearbeiter Hz. \_\_\_\_\_